

## SBBK-Vorstand: Kurznachrichten 4/17

An ihrer Sitzung vom 28. Juni 2017 haben sich die SBBK-Vorstandsmitglieder mit den folgenden Themen befasst und damit verbundene Beschlüsse getroffen:

Nr.	Thema	Resultat / Beschluss
1	SBBK-Empfehlung für die interkantonale Abgeltung der Validierung von Bildungsleistungen	Auf Seite 2 der Empfehlung wird der nicht mehr aktuelle Betrag von CHF 7'300 für das gesamte Validierungsverfahren pro Kandidat gelöscht. Es gilt der <i>jeweils aktuelle</i> Tarif aus der Berufsfachschulvereinbarung BFSV bzw. der Anhang zum jeweiligen Schuljahr (Rubrik Qualifikationsverfahren, Validierungsverfahren). Für das Schuljahr 2017/2018 ist der Betrag CHF 7'700. In der Empfehlung wird künftig kein absoluter Geldbetrag mehr aufgeführt, sondern die Formel für die Berechnung.
2	Integrationsvorlehre	Der Vorstand beauftragt die Kommission Übergänge, den Koordinations- und Klärungsbedarf der Kantone im Bereich der Integrationsvorlehre des SEM aufzunehmen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern, auch Projekte einzugeben, die nicht alle Vorgaben des SEM erfüllen, die Gründe dafür jedoch detailliert zu erläutern.
3	Elektronische Tool für die Umsetzung der Qualifikationsverfahren, z.B. Expert Admin	Wenn eine OdA ein Tool für die Umsetzung der Qualifikationsverfahren einsetzen möchte, sollte dies in Zusammenarbeit und nach Absprache mit den Kantonen geschehen. Insbesondere ist die Finanzierung zu klären. Die Geschäftsstelle organisiert eine Besprechung mit dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem Schweizerischen Arbeitgeberverband, um die Zusammenarbeit der Kantone und der OdA beim Einsatz von elektronischen Tools im Bereich Qualifikationsverfahren zu klären.
4	Aufdruck von Zusatzinformationen auf Fähigkeitszeugnissen und Berufsattesten	Gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe befürwortet der Vorstand den Aufdruck von Fachrichtungen auf den Fähigkeitszeugnissen und Berufsattesten. Schwerpunkte, Ausbildungs- und Prüfungsbranchen oder schulische Profile sollen hingegen nicht aufgedruckt werden. Sie spielen für die Arbeitsmarktfähigkeit eine untergeordnete Rolle. Als nächster Schritt soll ein einheitliches Inkraftsetzungsdatum für die „neuen“ Fähigkeitszeugnisse und Berufsatteste definiert werden. In den jeweiligen Bildungsverordnungen soll zudem festgehalten werden, dass die bisherigen EFZ und EBA ihre Gültigkeit behalten.

5	Neuer Beruf ICT Fachleute EFZ Anhörungsempfehlung z.H. der Kantone	Die Auflagen des Vorstandes an den neuen dreijährigen Beruf ICT-Fachleute EFZ sind erfüllt. Damit die Abgrenzung zu der bisherigen vierjährigen Grundbildung jedoch augenscheinlich wird, bittet der Vorstand die OdA um ein Merkblatt zuhanden der Kantone über die genaue Abgrenzung der beiden Berufe und mögliche Laufbahnmöglichkeiten. Aufgrund der zusätzlichen Lerninhalte wird sich der Berufsfachschulunterricht im ersten Lehrjahr auf zwei Tage erstrecken (ein Tag jeweils im 2. und 3. Lehrjahr). Die Betriebe stehen hinter diesem Schulmodell.
6	IFK-Pauschalen	Der Vorstand verabschiedet die IFK-Pauschalen für das Schuljahr 2017/2018. Sie wurden von den Standortkantonen genehmigt. Sie werden auf der SBBK-Website aufgeschaltet: <a href="http://www.sbbk.ch/dyn/20862.php">http://www.sbbk.ch/dyn/20862.php</a> .
7	Anhang zur interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung BFSV	Die Konferenz der Vereinbarungskantone wird um Ergänzung von Punkt 2* im Anhang der BFSV gebeten: Lernende, die nach Auflösung des Lehrvertrages vor dem Stichtag den Berufsfachschulunterricht für eine bestimmte Zeit weiterhin besuchen, sollen interkantonal nicht verrechnet werden. *= Der Stichtag für die Ermittlung der Lernendenzahlen ist jeweils der 15. November.

28. Juni 2017  
261.521-6.3-39829

Für die SBBK: Bernadette Fischli